

## **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG**

Ich bin damit einverstanden, dass für mein **Kind**

\_\_\_\_\_

geb.am

\_\_\_\_\_

Name, Vorname des Kindes

Vor Vollendung des 16. Lebensjahres ein PERSONAL AUSWEIS beantragt und abgeholt werden kann (Gebühr 22,80 €)

Vor Vollendung des 16. Lebensjahres ein VORLÄUFIGER PERSONAL AUSWEIS beantragt und abgeholt werden kann (Gebühr 10,00 €)

Vor Vollendung des 18. Lebensjahres ein REISEPASS beantragt und abgeholt werden kann (Gebühr 37,50 €)

### **Frage zur Staatsangehörigkeit:**

Wurde für Ihre Tochter/Ihren Sohn eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

Ja (bitte Beiblatt vollständig ausfüllen, entsprechende Nachweise vorlegen)

Nein

### **Hinweise zur Antragstellung PA/Reisepass:**

Für Kinder ab 6 Jahren ist bei Antragstellung die Aufnahme von Fingerabdrücken notwendig. Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr müssen den Antrag eigenhändig im Einwohnermeldeamt unterschreiben.

### **Hinweise zum Personalausweis:**

Bei Anträgen im Alter von unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN-Briefe versandt. Die elektronische Identität (eID-Funktion) kann grundsätzlich erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden.

Zur Antragstellung ist erforderlich:

- persönliches Erscheinen des Kindes (unabhängig vom Alter)
- ein gesetzlicher Vertreter (mit Personalausweis/Reisepass)
- Geburtsurkunde des Kindes
- alter Kinderausweis/Kinderreisepass/Personalausweis/Reisepass
- aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als 6 Monate)
- Größe und Augenfarbe müssen immer mit angegeben werden
- Gebühr

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des 2. gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Meinen Personalausweis/Reisepass füge ich (in Kopie) bei.

**Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzen, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis vor.**